In embatfir Wisdruft

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden. Amtsblatt

für die Königl. Amtshauptmannschaft zu Meißen, das Königl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff. 44. Jahrgang.

Ericheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags. - Abonnementpreis vierteljahrlich 1 Mart. Einzelne Rummern 10 Big. - Inferate werben Montags und Donnerstags bis Mittags 12 Uhr angenommen.

Mr. 78

Freitag, den 26. September

Berordnung

an fammtliche Stadtrathe, Burgermeifter und Gemeindevorftande, die Wahlen jum Reichstag betreffend.

Rachbem durch faiferliche Berordnung vom 18. laufenden Monats zu Bornahme ber Reuwahlen fur ben Reichstag ber 28. De tober diefes Sabres feftgefest worben ift, wird andurch unter hinweis auf § 8 bes Befeges, die Wahlen für den Reichstag betreffend, vom 31. Mai 1869 und auf § 2 des Reglements zu Ausführung Diefes Gefetes, vom 28. Mai 1870, sowie unter Bezugnahme auf Die wegen Aufstellung ber Wahlerliften bereits erlaffene, in ben Amtsblattern abgebrudte Berordnung vom 1. laufenben Monats verordnet, bag mit Auslegung ber Bahlerliften

am 29. Ceptember Diefes Sahres au beginnen ift.

Dregben, am 22. September 1884.

Gleichzeitig wird in Erinnerung gebracht, bag von den Gemeindenbrigfeiten, nämlich in ben Stadten mit der Revidirten Stadteordnung von ben Stadtrathen, in den Stadten, welche die Stadteordnung fur mittlere und fleine Stadte angenommen haben, von den Burger. meiftern, und in den landlichen Ortschaften von den Gemeindevorffanden noch bor ber Auslegung der Bahlerliften bie im zweiten Abfate von § 8 bes angezogenen Reichsgesetzes und im zweiten Abf. von § 2 bes gedachten Reglements erwähnte Befanntmachung zu erlaffen ift. Die für die Bahlhandlung erforderlichen Brototoll- und Gegenliftenformular ewerben ben Stadtrathen und Burgermeiftern von hier aus unmittelbar, den Bemeindevorständen aber durch die Amtshauptmannichaften zugeftellt werden.

> Minifterium des Mnnern. v. Roftig = Wallwis.

Baulig.

Die am 3. Februar 1883 befannt gemachte Abmefenheitsvormunbichaft über ben verschollenen Müllergefellen Rriedrich Wilhelm Sammifd, gulett in Birtenhain, ift wieder aufgehoben worden.

Ronigliches Limtogericht Wildruff, den 24. September 1884.

Bekanntmachung, die Reichstagswahl betreffend.

Laut Berordnung bes Soben Röniglichen Minifterium bes Innern vom 22. Diefes Monats hat die Auslegung der Bablerliften für den Deutschen Reichstag am 29. Diefes Monats zu beginnen, mas hierdurch mit dem Bemerten veröffentlicht wird, bag bie Bahlerlifte bes hiefigen Stadtbegirts vom 29. diefes bis mit 8. nachften Monats ju Jedermanns Ginficht in hiefiger Rathserpedition ausliegt und, daß etwaige Einsprüche gegen diese Bahlerlifte nach § 3 des Bahlreglements vom 28. Dai 1870 (Bundesgesethlatt fur das Jahr 1870 Seite 276) innerhalb acht Tagen nach Beginn der Auslegung derfelben, alfo bis fpateftens ben 6. nachften Monats, bei dem unterzeichneten Burgermeifter entweder ichriftlich anguzeigen oder gu Brotofoll gu erflaren find. Bilsbruff, am 25. September 1884.

> Der Bürgermeifter. Rider.

Zagesgefdichte. Der Empfang Gr. Majeftat bes Raifers am Rhein ift eine aus bem tiefften Bergen bes Bolles tommende Rundgebung geworben. Mues brangte fich, dem Raifer gugujubeln, ber foeben in Stierniewice auf bas Dene bagu beigetragen, Frieden und Ordnung gu fcugen. Bei dem Befuch in Duffeldorf am Donnerstag, ber Barade über bas 7. Armeeforpe am nachften Tage, ber Beiwohnung ber Manover am Sonnabend, überall braufte dem hoben herrn lauterfter Bolfsjubel entgegen. Der Raifer erträgt die Anftrengungen, welche die fortwahrenden Fahrten mit fich bringen, mit bewundernswerther Frifche und hat der Barade fowohl, wie den Manovern gu Pferde beigewohnt. Am Sonnabend nach ber Rudfehr von ben Manovern fand in Schlof Benrath ein großes Diner ftatt, zu welchem auch die Spigen ber Civilbehorden geladen waren. Abends wurde von Befangvereinen eine Gerenade bargebracht, Tags vorher fand nach bem üblichen Baradebiner, bei welchem ber Raifer auf bas Wohl bes 7. Armeeforps getrunten, großer Bapfenstreich statt, bei welchem alle Trommler und Musikchors bes 7. Armeeforps mitwirkten. Sonntag Rachmittag fiebelte bas Raiferpaar mit ben übrigen fürftlichen Berrichaften nach Schloß Brühl über, um am Montag bei Lommerfum ber Barade über bas 8. Armeeforpe und am nachften Tage ben Manovern beigumohnen. Un eine große Bahl von Berfonen ber Broving Bestfalen find Orden verliehen worden. Um Sonnabend wohnte der Raifer dem Diner, da er ju ermudet war, nicht bei. Un feiner Stelle brachte bie Raiferin folgenden Trinffpruch aus: "Im Auftrage des Raifers trinfe ich auf bas Bohl unserer treuen Proving Bestfalen und danke berglich für ben Empfang, ber uns wiederum ju Theil geworben ift."

Für Die Unwesenheit Gr. Daj. des Raifers in Dunfter war eine fatholische Demonftration geplant, ba man, wie ein Rorrespondent ber "Germania" ichreibt, "nach biederer Bestfalenart" Gr. Daj. Die Buniche in religios-firchlicher Binficht nicht verschweigen wollte. Denfelben follte in zwei Abreffen Ausbrud verlieben werden, bon benen die eine von bem tatholischen Abel ber Broving ausging und von beren erften Unterzeichnern, dem Bergog von Eron-Dulmen, bem Freiheren hermann v. Brenten, dem Erboroften Grafen Drofte ju Bifchering und ben Freiherren v. Schorlemer-Alft und v. Schorlemer-Dverhagen überreicht werden follte. Die andere, eine großartige Laienadreffe, war von fammtlichen tatholifchen Rirchenvorftanben ber Diogefe Dunfter unterzeichnet. Rach einer Melbung bes "Beftfal. Mertur" hat Ge. Daj. ber Raifer es abgelebnt, Die Abreffe, welche ber fatholifche Abel ihm ju überreichen gedachte, in Empfang gu nehmen.

Auf eine im Namen von 75 Prozent der industriellen Arbeiter bes Landfreises Duffelborf bem Raifer überreichte Abreffe mit 3123 Unterschriften, welche für bie ernfte vaterländische Fürforge bantt, Die er dem Arbeiterftand gewidmet, von welcher die burch bes Raifers perfonliches Ginschreiten ins Leben gerufenen Rrantentaffen- und Unfallgefete den Beweis geben, erwiderte der Raifer bewegt: es fei ibm nicht immer vergonnt, ben Dant gu ernten fur feine Beftrebungen gum Bohle bes Boltes, umfomehr freue er fich, foldem Dante gu begegnen aus bem Stande, dem er gegenwartig gang befondere Fürforge widme, für beffen Bohl gefetgeberifch icon Bichtiges geicheben, und fei er angenehm berührt, daß man mit dem eingeschlagenen Wege gufrieben fei, Allen fonne auch er es freilich nicht recht machen.

Die beutschen Manover in ben Rheinlanden bieten ben "Times" Beranlaffung ju einem langeren Artifel über bas beutsche Militarmefen, beffen Borguglichkeit, Schwächen und Laften, bem wir nachftebenbe Auszüge entrehmen: "Es find jest 14 Jahre ber," - fchreiben bie "Eimes" - feitdem der Belt der überzengende Beweis von der leberlegenheit bes beutschen Diffitarinftems bor Augen geführt murbe, und mabrend Diefer Beit ift gang Europa beftrebt gewesen, mehr oder wenigen bem Borbilde nachzuahmen. Reinem ber Schüler, ift es indeß gelungen, einen Meifter gu übertreffen, ber unausgesett auf Mittel finnt, um gu verbeffern, mas fo volltommen icheint, und der Aufgabe eine gebulbige Biffenichaft und eine unbestegbare Energie, bor benen alle Schwierigfeiten verschwinden, entgegenbringt. Die beutschen Militarmanover bleiben Die intereffanteften und wichtigften in Europa, und es find immer noch die beutschen Golbaten, nach benen jedes Rriegsamt für autoritative Entscheidungen bei militarifchen Broblemen blidt." "Welches auch immer" - fo fahren die "Times" fort - "die genauen militarifchen Lehren fein mogen, die ben bentichen Manovern entnommen werden tonnen, fo ift es außerft befriedigend, ju miffen, daß eine Ration, welche in dem miffenschaftlichen Studium ber Rriegsfunft an ber Spige fteht, gleichzeitig fo ernftlich beforgt ift, thren ungeheuren Ginfluß in Europa der Erhaltung bes Friedens ju widmen."

Bom Bundesrath ift bie Berlangerung bes fogenannten fleinen Belagerungszustandes fur Berlin, Hamburg, Altona und Leipzig beichloffen worden. In ben Rreifen ber Opposition burfte fich in Begug hierauf ungweifelhaft wieder ein ftarter Sturm der Entruftung geltend machen; unbefummert um folche Gimvenbungen, muß jedoch jeder mahre Freund der ftaatlichen Ordnung jugeben, daß die Berhaltniffe hinfichtlich ber fozialiftifchen Propaganda unbedingt bie icharffte Stellungnahme erfordern und die Befellichaft in ihrer Allgemeinbeit vor

